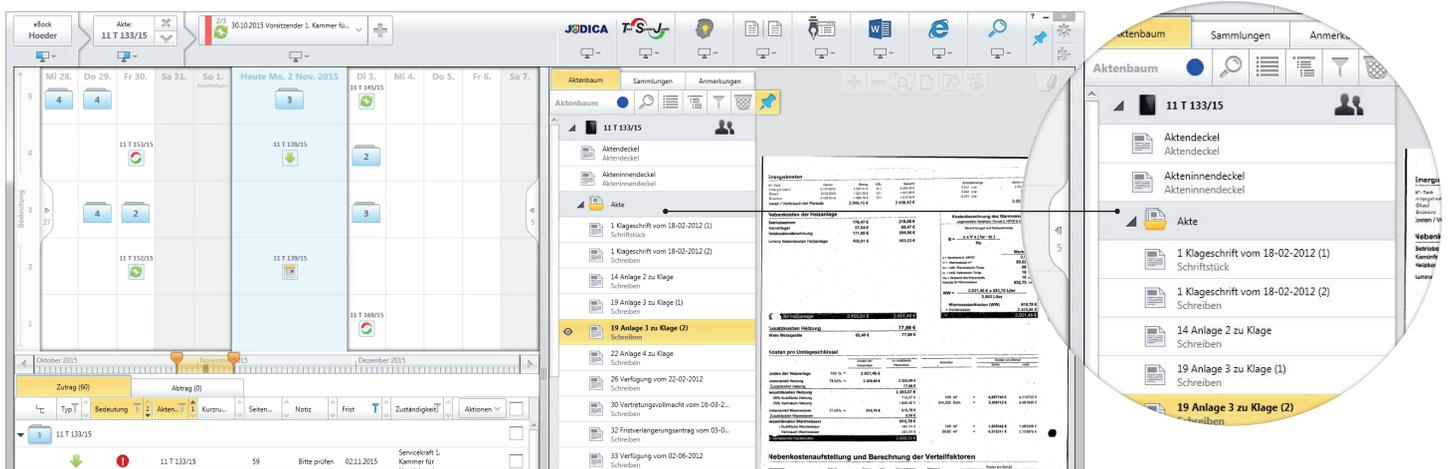


e²A

AKTENFÜHRUNG OHNE KOMPROMISSE

e²A – DAS ERSTE STANDARDISIERTE E-AKTEN-SYSTEM AUF PDF/A-BASIS



→ **E²A IST DAS ERSTE AKTENSYSTEM, DAS KEINE KOMPROMISSE ZWISCHEN ORDENTLICHER AKTENFÜHRUNG UND ELEKTRONISCHER AKTE ERFORDERT. DURCH DIE DURCHGÄNGIGE AKTENFÜHRUNG IM ARCHIVFORMAT PDF/A KÖNNEN BEARBEITUNGEN, ZEICHNUNGEN UND SIGNATUREN VORGENOMMEN WERDEN, DIE GESICHERT AUCH IM ARCHIV VORLIEGEN.**

1 VOLLE UMSETZUNG DER FUNKTIONEN ZUR BEWÄHRTEN UND SCHNELLEN AKTENBEARBEITUNG

Die aus hunderten Jahren erfolgreicher Aktenführung auf Papier bewährten Mechanismen können so weitgehend in die elektronische Welt übernommen und mit der Ergonomie einer modernen Softwarelösung verbunden werden. So können Vermerke und Stempel zuverlässig auf Dokumenten aufgebracht werden, wobei die weitere Bearbeitung im Originalformat durch die parallele Speicherung von Vorstücken weiter möglich bleibt. Akteninhalte werden wieder in Dokumenten abgelegt und Metadaten auf ihre eigentliche Funktion als Ordnungskriterien zurückgeführt.

2 ARBEITEN BEREITS IM ARCHIVFORMAT: PDF/A FIRST

Anders als handelsübliche Dokumentenmanagementsysteme speichert e²A nicht beliebige und nicht überprüfte Dateiformate, sondern persistiert jedes Dokument als führendes PDF/A, das bei jeder Speicherung validiert wird. Akten können so paginiert, Dokumente getrennt, gedreht, verbunden etc. werden, ohne das Aktensystem zu verlassen. e²A unterstützt dabei diverse und weiter ausbaufähige Typen von Akten und Aktenteilen, um Anforderungen aus so unterschiedlichen Bereichen wie Verwaltungsakten oder Akten in Grundbuch-sachen abzubilden.

3 LAN- UND WAN-TAUGLICHKEIT DURCH PDF STREAMING

Durchgängiges Streaming von der Persistenzschicht in die Anzeige für optimale Anzeigegeschwindigkeit auch bei Nutzung eines zentralen Rechenzentrums

4 OFFLINE-FÄHIGKEIT DURCH TABLET-ANWENDUNG

Lesen und Durchdringen der Akte auch ohne Verbindung zum zentralen Aktenbestand

5 TRANSAKTIONALE INTEGRATION VON FACHANWENDUNGEN

Konsistente Datenbestände auch nach Jahren des gemeinsamen Betriebs

6 EINHEITLICHE RAHMENANWENDUNG

Fachanwendung und Akte als einheitliches Werkzeug aus Sicht des Anwenders

7 INTEGRATION IN OUTLOOK UND WINDOWS

**SINC**SYSTEMS INTEGRATION.
NETWORK.
CONSULTING.

Für Rückfragen zu diesen und
weiteren Lösungen wenden Sie sich an

SINC GmbH
Rheingastr. 182
65203 Wiesbaden
www.sinc.de

Joachim Hoeder
joachim.hoeder@sinc.de
T +49 611 50 45 18-87
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage

e²A

**AKTENFÜHRUNG OHNE KOMPROMISSE
E²A – DAS ERSTE STANDARDISIERTE
E-AKTEN-SYSTEM AUF PDF/A-BASIS**

➤ **AKTENFÜHRUNG OHNE KOMPROMISSE DIE JUSTIZ FÜHRT DIE E-AKTE WIEDER AUF DEN BODEN DES BEWÄHRTEN**

Wofür noch ein System für die elektronische Akte, fragten sich viele vor ein paar Jahren. Wo es doch bereits so viele Systeme allein für den deutschen behördlichen Markt gab. Die Justiz entschied sich dennoch, zunächst in Nordrhein-Westfalen, anschließend auch in Bayern, einen eigenen und neuartigen Ansatz für die elektronische Aktenführung entwickeln zu lassen. Zu den wichtigsten Merkmalen der Produkte gehört die Einführung eines neuen Informationsmodells für die elektronische Akte. Anders als beim DOMEA-Konzept und auch beim Konzept „moderne Verwaltungsarbeit“ des BMI besteht die elektronische Akte bei den von der Justiz gewählten Ansätzen nicht mehr aus einer ungeordneten Menge Dateien beliebiger Formate, die durch Akte und Vorgang geordnet und durch Metadaten spezifiziert werden. Die in der Justiz entwickelten Aktenprodukte – e²A aus Nordrhein-Westfalen und eIP aus Bayern – speichern die Akte als Serie von PDF/A-Dokumenten, die eine feste – weil aktenrelevante – Reihenfolge aufweisen und alle aktenrelevanten Informationen innerhalb der Dokumente enthalten.

- Dieser Ansatz ermöglicht zum einen eine Vielzahl von Funktionen, die ein dokumentagnostisches DMS nicht bieten kann, wie das Verbinden und Trennen von Dokumenten, die Integration von Signaturfunktionen oder die Verschlüsselung von Dokumentteilen. Er ist auch Grundlage dafür, dass eine Akteneinsicht von der übermittelten Information her gleichwertig zu dem ist, was in Gericht oder Behörde vorliegt. Da die PDF/A-Daten die Akte abschließend abbilden, ist ein exportiertes PDF auch die vollwertige Akte, ohne dass dem Einsicht Nehmenden Metadaten zur Verfügung gestellt werden müssen.

- Er ist jedoch zum anderen die Grundlage dafür, eine wirklich ergonomische Aktenbearbeitung zu ermöglichen. Nur die Konzentration auf ein führendes Dokumentenformat ermöglicht es, Bearbeitungswerkzeuge gleichsam in der Akte anzubieten, deren Ergebnis auch im Dokument gespeichert werden kann. So ermöglicht die Justizakte Anmerkungen und qualifizierte Signaturen, die eben in PDF/A unterstützt werden, und z.B. nicht die Einbettung von PowerPoint-Dateien, die nur unter MS Office ausgewertet werden können (wobei es natürlich möglich ist, PowerPoint wie auch andere Dokumentformate neben dem PDF/A in der Akte zu speichern). Auch eine einheitliche Schnittstelle für Barrierefreiheit kann so angeboten werden, Anwender müssen z.B. nicht erst die für den jeweiligen Inhalt taugliche Konfiguration für Screenreader ermitteln.

- Warum überhaupt PDF/A als führendes Format und nicht Word, worin ein Großteil der Dokumente erzeugt wird? Zunächst spricht die externe Referenzierbarkeit für die Nutzung eines Formats mit festen Seiten wie PDF oder TIFF im Gegensatz zu einem Format mit variabler Seitenbildung wie RTF. Dies ermöglicht – man denke nur an den „Zeugen auf Bl. xyz d. A.“ – die Bezeichnung einer vergleichsweise präzisen Fundstelle für Information ohne Rücksicht auf die konkret eingesetzte Betrachtungssoftware (oder die Einstellungen des Druckertreibers). Für PDF/A spricht aber noch mehr: Die meisten Behörden und Archive planen mit PDF/A als Format zur Langzeitarchivierung. Die Archivierung setzt jedoch voraus, dass genau das im Archiv gespeichert wird, was auch Gegenstand der Bearbeitung war. Jeder, der bereits in größerem Umfang Dateien in PDF zu konvertieren versucht hat, kann bezeugen, dass dies mit Fehlern sowie großen und kleinen Ungenauigkeiten befrachtet ist. Eine Aktenbearbeitung in PDF/A umgeht dieses Problem. Archiviert wird exakt das, was Gegenstand der Bearbeitung war. Eine späte Umwandlung der originären Dokumentformate in PDF/A birgt dagegen das Risiko, dass Konvertierungsfehler nicht erkannt, aber archiviert werden.

- Natürlich gehen auch bei der Justiz Excel-Dokumente ein und Word bleibt das wichtigste Werkzeug beim Erstellen von Urteilen. Wenn diese jedoch sofort nach der Einreichung oder Bearbeitung in PDF/A konvertiert und zur Anzeige gebracht werden, hat der Sachbearbeiter eben bereits das Archivformat zur Grundlage seiner Bearbeitung gemacht, alle Zeichnungs- und Genehmigungsprozesse erfolgen auf dieser Grundlage. Mögliche Konvertierungsfehler können früh erkannt und die PDF/A Repräsentanz mit dem Original verglichen werden. Dass auch die Aktensysteme der Justiz neben dem führenden PDF/A die weiteren Dokumentformate wie Word versioniert als Vorstücke speichern und so auch die Weiterbearbeitung im Ursprungsformat erlauben, versteht sich dabei von selbst.

- Der Justiz gelingt es so, die Vorteile langer Tradition erfolgreicher revisionssicherer Aktenführung auf Papier mit den Vorteilen der elektronischen Bearbeitung wie jederzeitiger Verfügbarkeit und paralleler Bearbeitbarkeit der Akte zu kombinieren, ohne die Vorteile der herkömmlichen Bearbeitung wie externe Referenzierbarkeit und Werkzeugunabhängigkeit vorgeblichen technischen Zwängen zu opfern.

- Es wird mit Spannung zu verfolgen sein, ob sich dieser Ansatz nicht auch außerhalb der Justiz durchsetzt, oder ob die in den letzten Jahrzehnten zu verfolgende schleichende Auflösung der ordentlichen Veraktung sich fortsetzt. Ohne die richtigen Werkzeuge wird eine gute Veraktung auf Dauer nicht zu erzielen sein.